

Umgang mit herausforderndem Verhalten

Umsetzungshilfe



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Amt für Volks- und Mittelschulen

Impressum

Herausgeber
Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen

Mai 2023

Digital abrufbar (pdf) www.schulen.ow.ch
#1441308

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Vorwort	5
2. Definition und Begriffsklärung.....	6
3. Werthaltung und Grundsätze im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern / Jugendlichen und deren Eltern.....	7
3.1. Systemische Sichtweise	7
3.2. Grundsätze	8
3.3. Pädagogische Prinzipien	9
4. Ablaufschema Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten / Verhaltensbehinderungen	10
4.1. Phase 1 Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen und verstehen	12
4.2. Phase 2 Lösungen entwickeln - schulinterne einfache Massnahmen.....	13
4.3. Phase 3 Kontakt mit SPD/ Kompetenzzentrum und Einsetzen der Fallführung	14
4.4. Phase 4 SPD klärt den Bedarf nach verstärkter Massnahme	15
4.5. Phase 5 Umsetzung der integrativen Sonderschulmassnahme.....	16
4.6. Phase 6 SPD klärt den Bedarf nach separativer Sonderschulmassnahme	17
4.7. Phase 7 Separation	18
4.8. Phase 8 Reintegration	19
5. Angebote, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	20
5.1. Angebote und Verantwortlichkeiten Gemeinde	20
5.1.1. Angebote.....	20
5.1.2. Verantwortlichkeiten	21
5.1.3. Weitere Unterstützungsangebote	22
5.2. Angebote und Aufgaben Kompetenzzentrum Verhalten	23
5.2.1. Ziele	23
5.2.2. Angebote und Aufgaben	23
6. Literatur	26
7. Anhang und Formulare	27
7.1. Journal Verhalten.....	27
7.2. Vorlage Zielformulierung (Version Erwachsene)	28
7.3. Vorlage Zielformulierung (Version Kind).....	29
7.4. Vorlage Verlaufsdocumentation (internes Dokument Kernteam)	30
7.5. Anmeldeformular spezifisch im Bereich von Verhaltensauffälligkeiten	31
7.6. Protokoll Standortgespräch	32

Abkürzungsverzeichnis

AG ISF	Arbeitsgruppe Integrative Sonderschulung und Förderung
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätsstörung
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
APD	Audiopädagogischer Dienst
AVM	Amt für Volks- und Mittelschulen
FF	Fallführung / Fallführende / Fallführer
IS	Integrative Sonderschulung (IS-Status = Integrativer Sonderschulstatus)
JFS	Jugend-, Familien- und Suchtberatung
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KLA	Klassenassistenz / Klassenhilfe
LP	Lehrperson
LPD	Logopädischer Dienst
NTA	Nachteilsausgleich
PMT	Psychomotorische Therapiestelle
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleiterin / Schulleiter
Soz.Päd.	Sozialpädagogin / Sozialpädagoge
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter

1. Vorwort

Die Praxis der letzten Jahre zeigt, dass vermehrt das Bedürfnis nach einer konkreten Hilfestellung im Bereich von Verhaltensschwierigkeiten im schulischen Alltag besteht. Verhaltensprobleme haben im Verlauf der letzten Jahre zugenommen und schulische Fachpersonen sind im Umgang damit gefordert.

Ziel der vorliegenden Umsetzungshilfe ist es, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensbehinderungen in den Gemeinden zu unterstützen und im Dienste der Chancengerechtigkeit kantonale zu harmonisieren. Sie soll einen Überblick über verschiedene Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der schulischen Fach- und Lehrpersonen sowie zur Planung möglicher Interventionen geben.

Sowohl für das Verstehen eines problematischen Verhaltens als auch für das Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten ist eine systemische Sichtweise gefragt, bei welcher nicht nur das Kind als Akteur, sondern das Problem im Zusammenspiel zwischen Kind, Lehrperson, Peers und Eltern verstanden wird. So zielt auch die Umsetzungshilfe auf die multidisziplinäre Zusammenarbeit und das Aktivieren verschiedener vorhandener Ressourcen vor Ort ab.

2. Definition und Begriffsklärung

In der Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet, um Auffälligkeiten im Bereich Verhalten zu beschreiben, beispielsweise Verhaltensbehinderungen, Verhaltensstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltensbesonderheiten oder originelle Verhaltensweisen. Exemplarisch für die zahlreichen Definitionen von Verhaltensauffälligkeiten und -störungen soll die Definition von Liesen & Luder (2010) wichtige Punkte hervorheben:

*"Ein sonderpädagogisches Verständnis von Kindern und Jugendlichen mit **auffälligen Verhaltensweisen** sieht das Kind / den Jugendlichen als autonomes Subjekt, dessen auffällige Verhaltensweisen nicht eine fixe und einseitig durch Ursachen auf der Ebene des Individuums bedingte Persönlichkeitseigenschaft sind, sondern sich funktional und entwicklungsperspektivisch als Bewältigungsversuch einer überfordernden Situation innerhalb der aktuellen Lebensumwelt dieses Kindes oder Jugendlichen verstehen lassen."*

Vernooij (2000) betont in ihrer Definition einen weiteren wichtigen Punkt:

*"Eine **Verhaltensstörung** bezeichnet ein Verhalten, welches von den formellen Normen einer Gesellschaft und/oder von den informellen Normen innerhalb einer Gruppe nicht nur einmalig und in schwerwiegendem Ausmass abweicht".*

Verhaltensauffälligkeiten und -störungen sind multikausal bedingt und müssen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Liesen und Luder (2011) finden in ihrer Literaturübersicht, dass in der Ätiologie von Verhaltensauffälligkeiten der Schulkontext, der Peerkontext und der Familienkontext eine wesentliche Rolle spielen. Eine Verhaltensstörung eines Einzelnen muss also immer im Zusammenhang mit der Umwelt und dem (schulischen und familiären) Kontext betrachtet werden, somit handelt es sich dabei um eine Funktions- bzw. Systemstörung. Die Übergänge zwischen Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen sind oft fließend.

In den Erlassen des Kantons Obwalden wie auch anderer Kantone wird der Begriff "Verhaltensbehinderung" für eine schwere Verhaltensstörung, Störung des Sozialverhaltens sowie gewisse Formen des Autismus verwendet.

Im vorliegenden Dokument wird der Begriff "Verhaltensbehinderung" für den Bereich der verstärkten Massnahmen (integrative Sonderschulung), "Verhaltensauffälligkeit" für den Bereich der Förderangebote (integrative Förderung) verwendet. Die Terminologie 'herausforderndes Verhalten' soll als Überbegriff der beiden Verhaltensdefinitionen dienen.

3. Werthaltung und Grundsätze im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern / Jugendlichen und deren Eltern

Verschiedene Familiensysteme bringen verschiedene Umgangsformen, Persönlichkeiten, kulturelle Hintergründe, Erziehungshaltungen und Ressourcen mit. Diese prallen mit den Persönlichkeiten, Vorstellungen und Erziehungshaltungen der schulischen Fach- und Lehrpersonen aufeinander und führen zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen in der Zusammenarbeit. Ziel einer Zusammenarbeit mit jeder Familie ist es, sich auf die jeweiligen Hintergründe und Ressourcen, aber auch Schwierigkeiten einzulassen und als Gesamtsystem eine gemeinsame Sichtweise zu entwickeln, um Verhaltensprobleme anzugehen.

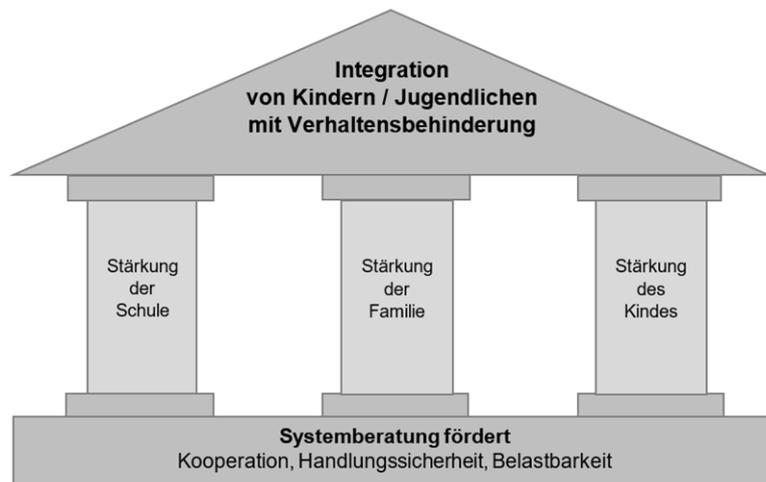
Nachfolgend aufgeführte Sichtweise und Grundsätze sind die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit und beeinflussen einen Fallverlauf massgeblich.

3.1. Systemische Sichtweise und Systemberatung

Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule ist eine systemische Sichtweise: das Kind mit einer problematischen Verhaltensweise ist Teil des Gesamtsystems. Nicht das Kind *ist* das Problem, sondern das Kind *zeigt* ein problematisches Verhalten als Ausdruck der Interaktion zwischen Kind, Familie und Schule. Als Folge der systemischen Sichtweise auf das problematische Verhalten ergibt sich auch die mögliche Lösung: die Lösung des Problems kann nur gelingen, wenn in der Interaktion zwischen Kind, Familie und Schule daran gearbeitet wird.

Die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb des Beziehungssystems, insbesondere zwischen Schule und Elternhaus, ist oberstes Ziel, um eine Verhaltensänderung anzugehen, die Tragbarkeit eines Kindes oder Jugendlichen an der Regelschule zu gewährleisten und der Integration bzw. dem Verbleib in der Volksschule vor Ort zum Erfolg zu verhelfen.

Nachhaltige Veränderungen basieren auf drei Säulen des Systems:



Säule 1: Stärkung der Schule

- Handlungssicherheit der Lehrperson im Unterricht erhöhen
- Support der Schulleitung bei der Fallführung gewährleisten
- Kompetenzzuwachs des Schulteam im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten erwirken

Säule 2: Stärkung der Familie

- Erziehungssicherheit der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Bezugspersonen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten erhöhen
- Sicherheit in der Alltagspädagogik (Hausaufgaben, Ordnung, Regeln usw.) gewinnen
- Selbstvertrauen und Handlungssicherheit in der Zusammenarbeit mit der Schule stärken

Säule 3: Stärkung des Kindes

- Selbstwirksamkeit des Kindes in seinem Umfeld stärken (Resilienzförderung)
- Sozial angemessene Verhaltensweisen entwickeln, um gewünschte Ziele zu erreichen
- Selbstvertrauen stärken

Die Systemberatung, als Teil der verstärkten Massnahme bei einem IS Verhalten, ist als pädagogisch-systemische Beratung zu verstehen. Die Beratung erfolgt nach den Grundsätzen der Ressourcen-, Lösungs-, Autonomie- und Systemorientierung. Die Beratungssituation ist geprägt durch die Gleichwertigkeit der Partner und setzt Beratungskompetenz beim Beratenden voraus. Die Systemberatung arbeitet an einer gelingenden, konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dabei werden verbindliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und die erwarteten Verhaltensänderungen getroffen. Ziel ist, die Kooperationsbereitschaft, Handlungssicherheit und Belastbarkeit der Bezugspersonen zu erhöhen und die Funktionalität der Beziehungen zwischen Elternhaus, Schule, Klassenverband und Schülerin/Schüler (wieder) herzustellen, damit die Verhaltensstörung der Schülerin/des Schülers reduziert wird.

3.2. Grundsätze

Aus der systemischen Sichtweise lassen sich folgende konkrete Grundsätze ableiten, an welchen sich schulische Fach- und Lehrpersonen in der Arbeit mit einem Kind/Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten orientieren können. Die Grundsätze lassen sich aus einer ressourcenorientierten, integrativen Haltung ableiten.

- Probleme und Konflikte gehören zum gesunden Schulalltag.
- Eine gute, wertschätzende Beziehung zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrperson ist die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit auch und insbesondere in Bezug auf Schülerinnen/Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten.
- Nicht die Schülerin/der Schüler an sich stört, sondern deren/dessen Verhalten – ein störendes Verhalten ist nicht stabil, sondern vorübergehend und verbesserungsfähig.
- Konflikte und störende Verhaltensweisen dürfen und sollen zu einem frühen Zeitpunkt angesprochen und angegangen werden, bevor sich negative Interaktionen verfestigen, sich die Beziehung zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson verschlechtert oder eine Schülerin/ein Schüler zum Sündenbock innerhalb der Klasse wird.
- Sich innerhalb des schulischen Fachteams Unterstützung zu holen und eine problematische Interaktion offen zu legen zeigt nicht Schwäche oder Unfähigkeit einer Lehrperson, sondern gehört zum reflektierenden Umgang mit der eigenen Kompetenz und Professionalität.
- Lehrpersonen und Eltern sind nicht passive Mitspieler der problematischen Interaktion, sondern sind aktive Handlungsfähige: sowohl Lehrpersonen als auch Eltern können durch ihr Verhalten ein Problem verändern – umso mehr macht es Sinn, ein Problem frühzeitig im Gesamtsystem Kind – Familie – Schule zu thematisieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
- Mögliche Lösungen werden nicht vorgegeben, sondern gemeinsam entwickelt: Ressourcen der Familie sollen aktiviert, Vorstellungen abgeholt werden. Lösungswege werden in der Interaktion entwickelt und Grundlage dazu ist eine Offenheit und Flexibilität

gegenüber verschiedener Familiensysteme und deren Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten.

- Mittels pädagogischer Strategien (z.B. neue Autorität nach Haim Omer) lässt sich ein Verhalten im Schulalltag lenken und verbessern.

3.3. Pädagogische Prinzipien

- Klarheit und Struktur

Eine klare Tagesstruktur, sich wiederholende Abläufe und ein strukturierter, verlässlicher Unterricht bieten Orientierung und Halt. Besonderheiten und Unvorhergesehenes soll gut vorbesprochen und vorbereitet, Übergänge begleitet werden. Klarheit und Struktur geben nicht nur im Unterrichtsstil, sondern auch im Klassenzimmer Orientierung und somit Sicherheit: Anordnung der Pulte, Durchgänge, Ordnung des Arbeitsplatzes und des Materials. Eine feste Sitzordnung, Sitzplatz nahe bei der Lehrperson, Stellwände sowie Pämire strukturieren zusätzlich und dienen der Reizabschirmung. Instruktionen und Arbeitsanweisungen klar und visuell unterstützen, auf zu lange Ketteninstruktionen verzichten.

- Regeln und Grenzen

Klare Regeln und Grenzen innerhalb und ausserhalb des Schulzimmers müssen kommuniziert und vereinbart werden. Eine klare Haltung der Lehrperson ist wichtig. Konsequenzen bei Grenz- und Regelüberschreitungen müssen transparent sein, verlässlich und bei jeder Grenzüberschreitung durchgeführt werden. Klare Regeln geben Halt, Sicherheit und Orientierung und wirken sich auf das Verhalten eines Kindes bzw. Jugendlichen aus. Wenn sie so formuliert werden, dass ein Kind/Jugendlicher weiss, welches Verhalten erwünscht ist, erhöht es die Wahrscheinlichkeit, dass sie befolgt werden.

- Beziehung und Präsenz

Eine tragende und gute, wertschätzende Beziehung unterstützt ein gesundes Lernfeld und Beziehungsklima und fördert ein gesundes Explorationsverhalten beim Kind – d.h., es traut sich, Fehler zu machen, Neues auszuprobieren und neue Verhaltensweisen zu zeigen. Grundlage für eine gute Beziehung ist, das Kind so anzunehmen wie es ist und ein problematisches Verhalten als vorübergehend und veränderbar zu bewerten.

- Ermutigen und stärken

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten fallen mit ihrem Verhalten negativ auf und verfügen häufig über wenig Selbstachtung und Selbstwertgefühl. Sie benötigen umso mehr auch Stärkung und positive Wertschätzung für ihre Ressourcen. Eine Defizitorientierung und häufiges Schimpfen sind zu vermeiden. Kleine Fortschritte sollen verstärkt werden; für Bemühungen anstatt für Leistungen und Ergebnisse soll gelobt werden.

- Freiräume und Möglichkeit zur Mitgestaltung

Innerhalb der klaren Unterrichtsstruktur soll Möglichkeit zu Freiräumen und Bewegungspausen sowie zum Einbringen eigener Ideen bestehen. So ergeben sich Erfahrungsfelder zur Entwicklung von Selbststeuerungskompetenzen z.B. durch Gruppenarbeiten, Kreativität und Spontaneität.

4. Ablaufschema Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten / Verhaltensbehinderungen

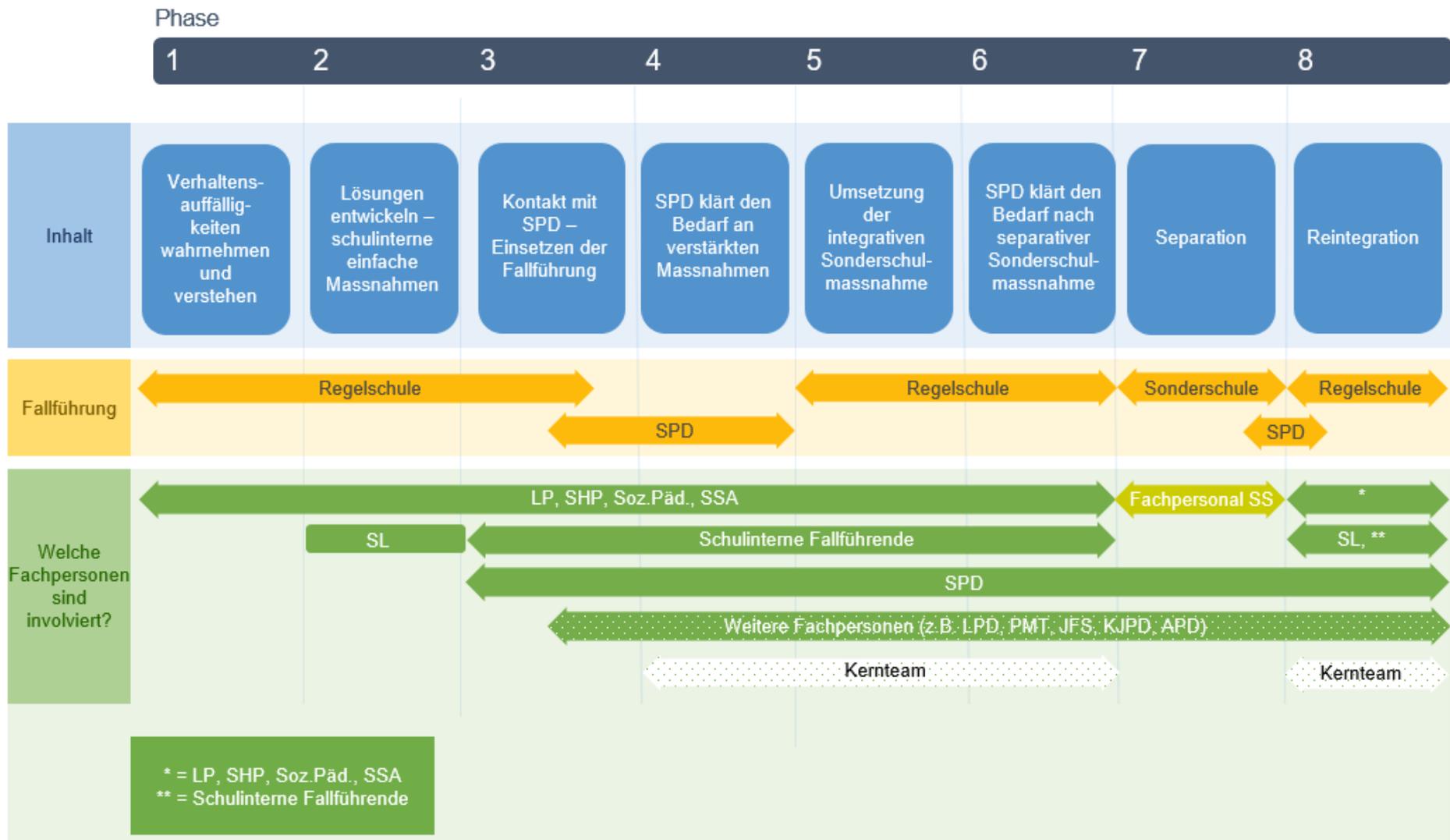
Ab Kapitel 4.1. wird ein Phasenverlauf beschrieben, welcher im Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen mögliche Massnahmen und Handlungsoptionen aufzeigt und empfiehlt – sowohl schulintern als auch in der Zusammenarbeit mit dem SPD und weiteren Fachpersonen. Die Reihenfolge ist nicht zwingend als Abfolge zu sehen. Je nach Entwicklung der Situation kann eine Phase sehr kurz sein oder übersprungen werden.

Phase 1	Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen und verstehen
Phase 2	Lösungen entwickeln - schulinterne einfache Massnahmen
Phase 3	Kontakt mit SPD und Einsetzung der Fallführung
Phase 4	SPD klärt den Bedarf an verstärkten Massnahmen
Phase 5	Umsetzung der integrativen Sonderschulmassnahme
Phase 6	SPD klärt den Bedarf nach separativer Sonderschulmassnahme
Phase 7	Separation
Phase 8	Reintegration

Folgende Fragen werden in jeder der beschriebenen Phasen beantwortet und sollen der Handlungsorientierung und -planung dienen:

- Was sind wichtige Aufgaben im Klassenzimmer und in der Zusammenarbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen / der Familie?
- Welche Personen (intern sowie extern) müssen involviert, informiert werden?
- Wer hat die Fallführung?
- Welches sind die weiteren Schritte?

Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Phasen, die jeweils (neu) involvierten Fachpersonen und die Fallführung.



Darstellung: Visuelle Übersicht des Ablaufschemas

4.1. Phase 1 Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen und verstehen

In dieser ersten Phase nimmt die Lehrperson bei der Schülerin/dem Schüler Verhaltensweisen wahr, die sie und / oder die Klasse als störend oder auffällig empfindet. Diese Verhaltensauffälligkeiten haben möglicherweise keinen dauerhaften Charakter und können z.B. in einem Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler geklärt werden.

Ein konsequentes Festhalten von beobachteten Auffälligkeiten ist Grundlage für das weitere Vorgehen. Das Kompetenzzentrum Verhalten (SPD) kann zur Beratung und Planung des weiteren Vorgehens beigezogen werden. Der Austausch mit der PMT, falls involviert, kann zur Klärung von Fragen zum Verhalten und für Hilfestellungen zur Verhaltensmodifikation genutzt werden.

<p>Wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kind / der Familie?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Verhaltensweisen beobachten und festhalten - Einführen des Journal Verhalten (vgl. Anhang 7.1.)</u> <ul style="list-style-type: none"> o Welches Verhalten tritt in welchem Kontext auf? o Sind Muster erkennbar? o Wann gibt es konfliktfreie Momente, was läuft gut? o Hypothesen zur Ursache des Verhaltens? - <u>Selbstreflexion</u> <ul style="list-style-type: none"> o Wie reagiere ich auf das Verhalten? o Welche alternativen Reaktionsweisen könnte ich ausprobieren? - <u>Austausch mit anderen LPs</u> <ul style="list-style-type: none"> o Wie verhält sich das Kind bei anderen LPs? o Kollegiale Beratung, Fallbesprechung, Intervention
<p>Welche Personen müssen involviert, informiert werden?</p>	<p>Beratung durch Kompetenzzentrum oder PMT möglich; SSA, Soz.Päd. miteinbeziehen.</p>
<p>Wer hat die Fallführung?</p>	<p>Regelschule (KLP, SHP)</p>
<p>Weitere Schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Gespräch mit dem Kind</u> <ul style="list-style-type: none"> o Wie geht es ihr/ihm, was beschäftigt sie/ihn? o Gibt es Konflikte, Mobbing, Lernprobleme, Stress? o Gibt es Hinweise für Über- / Unterforderung? o Gibt es familiär eine belastende Situation? - <u>Eigene Kompetenzen verbessern</u> <ul style="list-style-type: none"> o Selbststudium o Teilnahme an themenspezifischen Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen (Absprache mit SL und Kompetenzzentrum) - <u>Unterrichtsgestaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> o Classroom-Management o Unterrichtsgestaltung und Organisation o Partizipation am Unterricht fördern o Klassenklima o Deeskalation

4.2. Phase 2 Lösungen entwickeln - schulinterne einfache Massnahmen

Falls das auffällige Verhalten der Schülerin/des Schülers über längere Zeit anhält oder sich gar verstärkt, müssen die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung durch die Lehrperson informiert werden. Niederschwellige Unterstützungsmassnahmen (SSA, Soz.Päd., KLA) werden organisiert. Bei Bedarf erhalten die schulischen Fach- und Lehrpersonen Beratung zu Handlungsmöglichkeiten und möglichem weiterem Vorgehen beim Kompetenzzentrum Verhalten (SPD), welches offiziell in Absprache mit den Kindseltern beigezogen werden kann oder, falls noch keine Absprache mit den Kindseltern möglich ist, im Rahmen einer anonymen Fallberatung. Die involvierten Lehrpersonen (insbesondere KLP, SHP) bilden sich optimalerweise im Rahmen themenspezifischer Weiterbildungen über die fallbezogene Problematik weiter. Die Fallführung liegt bei KLP/SHP, sie sind Bindeglied zwischen Kompetenzzentrum und Schule.

<p>Wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kind / der Familie?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Gespräch mit Erziehungsberechtigten</u> <ul style="list-style-type: none"> o Austausch mit anderen LPs als Vorbereitung o Informieren der Eltern, Grundlage: Verhaltensjournal o Sichtweise der Eltern o Gemeinsame Ziele und Vereinbarungen festhalten (konkret, positiv formuliert, überprüfbar) - <u>Gespräch mit Kind und Erziehungsberechtigten</u> <ul style="list-style-type: none"> o Informieren über Elterngespräch o Informieren und absprechen der gemeinsamen Ziele und Vereinbarungen o Arbeit mit positiver Verstärkung
<p>Welche Personen müssen involviert, informiert werden?</p>	<p>Information an SL, Verhaltensjournal als Grundlage. SSA, Soz.Päd., KLA, niederschwellige Angebote wie z.B. Pauseninsel. Beratung durch Kompetenzzentrum, PMT möglich.</p>
<p>Wer hat die Fallführung?</p>	<p>Regelschule (KLP, SHP)</p>
<p>Weitere Schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Verhaltensjournal weiterführen</u> - <u>Verlaufsgespräch(e) mit Kind und Eltern</u> <ul style="list-style-type: none"> o Ziele und Vereinbarungen verfolgen und überprüfen - <u>Eigene Kompetenzen verbessern</u> <ul style="list-style-type: none"> o Selbststudium o Teilnahme an themenspezifischen Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen (Absprache mit SL und Kompetenzzentrum) o Beratung und Unterstützung durch Kompetenzzentrum und PMT möglich - <u>Unterrichtsgestaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> o Weiterführen wie bisher

4.3. Phase 3 Kontakt mit SPD/ Kompetenzzentrum und Einsetzen der Fallführung

Die auffälligen Verhaltensweisen der Schülerin/des Schülers halten an, obwohl mehrere Massnahmen in der Schule umgesetzt wurden und zwischen Schule und Elternhaus regelmässig Gespräche stattfinden. In dieser Phase werden die Eltern von KLP/SHP darüber informiert, dass schulintern eine Fallführung eingerichtet wird. Die fallführende Person (SL, Soz.Päd., SHP oder KLP) wird durch die Schulleitung eingesetzt. Sie ist Ansprechperson und Koordinatorin/Koordinator für alle am Fall beteiligten schulischen Fach- und Lehrpersonen. Das Kompetenzzentrum wird, falls bisher noch nicht geschehen, mittels offizieller Anmeldung beim SPD (separates Anmeldeformular im Anhang 7.5 und verfügbar auf www.ow.ch/aemter/129 unter Online-Dienste) im Einverständnis mit den Kindseltern involviert. Die Dokumentation des Verhaltens und der bereits getätigten Massnahmen (Journal Verhalten siehe Anhang 7.1) bilden die Grundlage für den Kontakt mit dem Kompetenzzentrum. Die/der zuständige Schulpsychologin/Schulpsychologe beurteilt die aktuelle Problematik und entscheidet über den Bedarf einer schulpsychologischen Abklärung. Sie/er involviert bei Bedarf und in Absprache mit Schule und Eltern weitere Fachpersonen intern (LPD, PMT) oder extern (z.B. JFS, KJPD).

<p>Wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kind / der Familie?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Gespräch mit Erziehungsberechtigten</u> <ul style="list-style-type: none"> o Verlaufsbesprechung o Information, dass schulintern eine FF eingesetzt wird o Information über Miteinbezug Kompetenzzentrum (offizielle Anmeldung) und allfällige schul-psychologische Abklärung - <u>Gespräch mit Kind und Erziehungsberechtigten</u> <ul style="list-style-type: none"> o Informieren über weitere Schritte o Formulieren von Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schulbesuchs und Stabilisierung der Situation
<p>Welche Personen müssen involviert, informiert werden?</p>	<p>Schulinterne FF wird eingesetzt. Kompetenzzentrum (SPD) wird spätestens jetzt offiziell involviert, beurteilt Bedarf an schulpsychologischer Abklärung und allenfalls Miteinbezug weiterer Fachpersonen (Schuldienste oder extern).</p>
<p>Wer hat die Fallführung?</p>	<p>Schulinterne FF (SL, Soz.Päd., SHP oder KLP)</p>
<p>Weitere Schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Verhaltensjournal weiterführen</u> - <u>Verlaufsgespräch(e) mit Kind und Eltern</u> <ul style="list-style-type: none"> o Ziele und Vereinbarungen verfolgen und überprüfen o Arbeit mit positiver Verstärkung - <u>Eigene Kompetenzen verbessern</u> <ul style="list-style-type: none"> o Wie bisher - <u>Niederschwellige Unterstützungsmassnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> o Pauseninsel o SSA, Soz.Päd., KLA - <u>Unterrichtsgestaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> o Weiterführen wie bisher

4.4. Phase 4 SPD klärt den Bedarf an verstärkten Massnahmen

Die Verhaltensprobleme der Schülerin/des Schülers halten trotz der durchgeführten Massnahmen der ersten drei Phasen an. Die Schulpsychologin/der Schulpsychologe definiert das Kernteam, welches aus den wichtigsten am Fall beteiligten Fachpersonen besteht (z.B. KLP, SHP, Soz.Päd. und SPD). Das Kernteam unterstützt die schulinterne Fallführung hinsichtlich Fallverantwortung und -koordination. Der SPD entscheidet und bespricht mit den Eltern, ob die Bedarfsabklärung einer verstärkten Massnahme notwendig ist. Ist dies der Fall, klärt der SPD anhand des standardisierten Abklärungsverfahrens den Bedarf an verstärkten Massnahmen und übernimmt zu diesem Zeitpunkt die Fallführung.

Der SPD ist die einzige Stelle, die beim Amt für Volks- und Mittelschulen antragsberechtigt ist, wenn es um verstärkte Massnahmen geht. Falls die Abklärung beim SPD keinen Bedarf an verstärkten Massnahmen ergibt, werden die Massnahmen der Phase 3 fortgeführt.

Wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kind / der Familie?	<ul style="list-style-type: none">- Regelmässige Gespräche mit den Eltern- Unterstützung durch niederschwellige schulinterne Massnahmen auch im Klassenzimmer- Ziele und Vereinbarungen mit Kind und Eltern anpassen, weiterführen, überprüfen- Weiterhin Verbessern der eigenen Kompetenzen- Deeskalation
Welche Personen müssen involviert, informiert werden?	Kernteam wird gebildet. SPD beurteilt Bedarf an verstärkten Massnahmen und beantragt Sonderschulmassnahme beim AVM.
Wer hat die Fallführung?	Schulinterne FF / SPD
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none">- SPD-Abklärung, Beurteilung IS-Bedarf- Rundtischgespräch mit allen Beteiligten, SPD organisiert und leitet das Gespräch

4.5. Phase 5 Umsetzung der integrativen Sonderschulmassnahme

Der Antrag für die Umsetzung einer verstärkten Massnahme wurde vom AVM bewilligt. Die verstärkte Massnahme wird in der Schule umgesetzt, je nach Bedarf werden die einfachen Massnahmen angepasst oder beibehalten. Die schulinterne FF, SPD und je nach Fall weitere Fachpersonen (schulintern oder extern) bilden gemeinsam das Kernteam. Die Fallführung liegt bei der Schule (schulinterne Fallführende), erfolgt aber in enger Zusammenarbeit mit dem Kernteam. Beim Start einer verstärkten Massnahme erfolgt ein erstes Treffen (Kick-off) der involvierten Fachpersonen für den Wissenstransfer zwischen Kompetenzzentrum und schulischen Fach- und Lehrpersonen, bei welchem fachspezifische Informationen zur Verhaltensproblematik, Diagnostik sowie möglichen Massnahmen zur Verhaltensmodifikation besprochen werden. Das Kernteam überprüft im weiteren Verlauf die Kooperationsfähigkeit des Systems "Schule und Familie". Es führt regelmässige Verlaufsgespräche zur regelmässigen gemeinsamen Zieldefinition und Verlaufsevaluation. Nach gegenseitiger Absprache organisiert die schulinterne FF oder der SPD die Verlaufsgespräche. Die Zielformulierung erfolgt zunächst innerhalb des Kernteams und wird mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen abgesprochen. Zur Zielformulierung und -dokumentation wird auf die internen Vorlagen im Anhang verwiesen.

Der SPD berät in diesem Prozess die involvierten schulischen Fach- und Lehrpersonen fachspezifisch. Mindestens einmal jährlich findet zusätzlich zu den Verlaufsgesprächen ein Standortgespräch mit allen Beteiligten (inklusive Eltern) statt und gemeinsam wird über den Antrag zur Weiterführung der verstärkten Massnahme entschieden. Ebenfalls wird im Rahmen dieses Standortgesprächs beurteilt, ob weitere Unterstützungsmassnahmen notwendig sind (z.B. SPF) und ob die Indikation für bereits installierte Unterstützung (z.B. LPD, PMT) weiterhin besteht.

Es wird davon ausgegangen, dass eine integrative Sonderschulung von Schülerinnen/Schülern mit einer Verhaltensbehinderung nur dann gelingen kann, wenn parallel zur professionellen und kindzentrierten Arbeit die beiden Systeme Familie und Schule aktiv und verbindlich zusammenarbeiten. Eine qualifizierte und geeignete schulische Fachperson, meist die Fallführung, übernimmt die Systemberatung. Das Kompetenzzentrum steht für Beratungen und Fallbesprechungen zur Verfügung, in welchen fachspezifische, aber auch persönliche Fragen und Herausforderungen besprochen werden können.

Wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kind / der Familie?	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der IS-Massnahme - Regelmässiger Fachaustausch sowie Austausch mit den Eltern (Systemberatung) - Beratung und Unterstützung durch Kompetenzzentrum
Welche Personen müssen involviert, informiert werden?	Information an SL. Bei Bedarf Miteinbezug weiterer Fachpersonen (z.B. JFS, KJPD), bei Bedarf einleiten weiterer Abklärungen (z.B. Kinderspital, Kinderärztin/Kinderarzt).
Wer hat die Fallführung?	Schulinterne Fallführung
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensjournal weiterführen - Verlaufsgespräch(e) mit den Eltern - Ziele und Vereinbarungen verfolgen und überprüfen - Eigene Kompetenzen verbessern <ul style="list-style-type: none"> o Wie bisher - Unterrichtsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> o Wie bisher

4.6. Phase 6 SPD klärt den Bedarf nach separativer Sonderschulmassnahme

Die Gesamtsituation verschlechtert sich, die verstärkten Massnahmen sind aus Sicht des Kernteams und/oder der Erziehungsberechtigten nicht zielführend. Der SPD beurteilt, ob der Bedarf für eine separative Sonderschulung vorhanden ist. Falls die Abklärungen ergeben, dass eine Separation nicht angezeigt ist, werden die Massnahmen der Phase 5 weitergeführt, eventuell in angepasster Form. Sollte eine Separation angezeigt sein, übernimmt der SPD die Fallführung und plant die weiteren Schritte.

Wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kind / der Familie?	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung der IS-Massnahme- Regelmässiger Fachaustausch sowie Austausch mit den Eltern (Systemberatung)- Klären des weiteren Prozederes mit den Eltern; Information, dass Weiterführung der Integration gefährdet ist
Welche Personen müssen involviert, informiert werden?	Bei Bedarf Antrag für separative Sonderschulung ans AVM
Wer hat die Fallführung?	Schulinterne Fallführung; falls Separation angezeigt, übernimmt SPD den Teil der Fallführung hinsichtlich Prozess der Separation
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none">- Bisherige Massnahmen im Schulzimmer weiterführen- Bei Bedarf ILZ in überfachlichen Kompetenzen- SPD prüft, ob separative Sonderschulung angezeigt, bei Bedarf Antrag ans AVM und Suche nach geeigneter Institution durch SPD

4.7. Phase 7 Separation

Das Verhalten ist an der öffentlichen Schule nicht mehr tragbar. Die persönliche Entwicklung ist gefährdet und die erstmalige berufliche Eingliederung kann mit der integrativen Sonderschulung nicht erreicht werden. Der SPD beantragt eine separative Sonderschulung. Die Bewilligung erfolgt durch das AVM. Für die Suche nach einer geeigneten Sonderschulinstitution ist der SPD zuständig und klärt gemeinsam mit den Eltern die notwendigen Schritte. Eine Platzierung hängt von fachlich-inhaltlichen Faktoren (welche Schule ist für das Kind geeignet?), Platzverfügbarkeit, Finanzierungsmöglichkeit durch das AVM sowie Kooperation der Eltern ab. Sonderschulempfehlungen durch schulische Bezugspersonen gegenüber den Eltern werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kind / der Familie?	Wie bisher
Welche Personen müssen involviert, informiert werden?	Separative Sonderschule
Wer hat die Fallführung?	SPD, ab Separation separative Sonderschule
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none">- Fachübergabe an Sonderschulinstitution- Familie im Übergang begleiten

4.8. Phase 8 Reintegration

Damit eine Reintegration erfolgen kann, müssen die mit der Institution vereinbarten Kriterien von der Schülerin/dem Schüler über einen vereinbarten längeren Zeitraum erfüllt werden. Die Sonderschule bespricht mit den Eltern, ob eine Reintegration vorstellbar ist; ob eine Reintegration umgesetzt wird, wird zwischen Sonderschule, Eltern, SPD, Schulleitung der Regelschule sowie in Absprache mit dem AVM entschieden. Sobald der Entscheid gefällt ist, übernimmt der SPD die Fallkoordination und das Kernteam wird reaktiviert bzw. neu gebildet. Das Kernteam begleitet und organisiert die Reintegration.

Wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kind / der Familie?	Aktuell keine
Welche Personen müssen involviert, informiert werden?	Schulleitung der Regelschule, Kernteam
Wer hat die Fallführung?	SPD und später schulinterne Fallführung
Weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none">- Ausserordentliche Standortbesprechung- Eventuell Motivationsschreiben für die Regelschule- Fachübergabe an Regelschule- <u>Dreiwöchige Schnupperzeit mit klaren Zielen und Vereinbarungen, z.B.</u><ul style="list-style-type: none">o Einhalten der Schulhausregelno Zuverlässiges Erledigen der Hausaufgabeno Annehmen und Ausführen von Aufträgen- <u>Auswertungsgespräch und Planung des weiteren Verlaufs</u>- <u>Verlaufsevaluation ca. drei Monate nach Reintegration</u>

5. Angebote, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

5.1. Angebote und Verantwortlichkeiten Gemeinde

Unterrichtsstörungen belasten die schulischen Fach- und Lehrpersonen sowie die Schülerinnen/Schüler in der Klasse. Kann durch die Anwesenden nicht in absehbarer Zeit ein förderliches Lernklima wiederhergestellt werden, ist es entlastend, wenn Unterstützung auch kurzfristig durch die schulischen Fach- und Lehrpersonen angefordert werden kann. Die Schule verfügt über ein Angebot, das in solchen Situationen in Anspruch genommen werden kann. Ein dazugehöriges schulinternes Konzept ist an den jeweiligen Regelschulen vorhanden.

Die Förderung bei besonderen pädagogischen Bedürfnissen, worunter auch die Verhaltensauffälligkeiten gehören, ist Auftrag der Einwohnergemeinde, welche die Förderangebote organisiert und finanziert. Die Angebote sind in den Schulkonzepten beschrieben. Die Fach- und Lehrpersonen tauschen sich in der kantonalen Arbeitsgruppe Integrative Schulungsformen (AG ISF) über ihre Erfahrungen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen und über ihre Schulkonzepte aus.

Folgende niederschwellige Massnahmen werden im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten als erfolgversprechend erachtet. Die Liste ist nicht abschliessend.

5.1.1. Angebote

Förderung von integrativer Grundhaltung und Weiterbildung

Im Kanton Obwalden gilt hinsichtlich der Beschulung von Kindern / Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten der Grundsatz "Integration vor Separation". Das schulinterne Vermitteln und Fördern einer integrativen Grundhaltung ist Aufgabe der Zyklen- und Schulleitung.

Schulinterne Weiterbildungen, welche bei Bedarf organisiert werden (z.B. bei Häufung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung), liegen in der Verantwortung der Schulleitung. Bei der Suche nach geeigneten Fachpersonen kann für Empfehlungen Rücksprache mit dem Kompetenzzentrum oder mit der Lehrerweiterbildung genommen werden.

Kollegiale Beratung, Intervision, Fallbesprechung

Schulinterne Ressourcen innerhalb des Lehrpersonenteams sollen genutzt werden, um Erfahrungen, Problemstellungen im Alltag, mögliche Lösungswege und auch Unsicherheiten im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten zu besprechen. So können störungsspezifische Erfahrungen der Lehrpersonen weitergegeben und schulinterne Ressourcen genutzt werden. Die Organisation dieser Massnahme liegt in der Verantwortung der Zyklenleitungen.

Erhöhung der Ressourcen innerhalb der Klasse

- *Fachpersonen*

Es bestehen schulinterne Möglichkeiten, die Ressourcen innerhalb einer Klasse zu erhöhen: zum Beispiel Entlastungslektionen aus dem Klassenpool, einsetzen einer Klassenassistenz/ Klassenhilfe, Klassensenioren/Klassensenioren, Sozialpädagogin/Sozialpädagogen. Auch das Einsetzen eines Teamteachings kann aufgrund der erhöhten Präsenz entlastend und beruhigend auf die Klasse wirken, Verhaltensschwierigkeiten können besser aufgefangen werden. Der Entscheid für diese Massnahmen liegt bei der Schulleitung respektive beim Schulrat.

- *Mitschülerin/Mitschüler*

Im Falle von Verhaltensschwierigkeiten in unstrukturierten Situationen (Pause, Raumwechsel) hat sich das Installieren eines Pausengotti-/Pausengöttisystems als gewinnbringend erwiesen, sofern es sich nicht um Verhaltensschwierigkeiten mit Eigen- oder Fremdgefährdung (z.B.

davonlaufen vom Pausenplatz; Steine werfen auf andere Kinder) handelt. Klassenintern oder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten wird ein Pausengotti/-götti angefragt. Aufgaben und Verantwortung werden mit den Kindern und Erziehungsberechtigten geklärt und definiert. Pausengotti/-götti soll Spielpartnerin/Spielpartner, Begleiterin/Begleiter und Freundin/Freund sein. Ressourcen innerhalb der Peergruppe werden aktiviert und erhöhen das "Wir"-Gefühl in der Klasse. Aus Sicht des Kindes mit Verhaltensschwierigkeiten ist die Unterstützung eines Pausengottis/-göttis niederschwelliger und unauffälliger als die Pausenbegleitung einer schulischen Fachperson (z.B. Soz.Päd.) und deshalb weniger schambehaftet, mit weniger Problemfokus. Der Entscheid für diese Massnahme liegt bei der Klassenlehrperson.

Vorübergehender oder permanenter Klassenwechsel

Ein vorübergehender Klassenwechsel oder auch der temporäre Besuch des Unterrichts bei einer anderen Klassenlehrperson kann entlastend wirken und Möglichkeiten für die Beziehungsverbesserung und einen Neustart in der Stammklasse geben. Ein definitiver Klassenwechsel macht je nach Klassengefüge, Beziehungen zwischen den Schülerinnen/Schülern sowie den Lehrpersonen, Ressourcen und Belastungen innerhalb der Klasse sowie Akzeptanz des Kindes innerhalb der Klasse Sinn. Über diese Massnahme entscheidet die Schulleitung.

Internes kurzfristiges Time-out, Auszeit

Angebote, in welchen ein Kind bei akuten Verhaltensstörungen aufgefangen und begleitet werden kann, helfen allen Beteiligten, sich nach einer schwierigen Situation zu sammeln, den Klassenunterricht störungsfrei weiterzuführen und in geschütztem Rahmen eine schwierige Situation aufzulösen. In den Regelschulen haben sich unterschiedliche Angebote entwickelt und bewährt (Schul- oder Pauseninsel, Waldgruppen, etc.).

Eine Auszeit zur vorübergehenden Entlastung aus einem bestimmten Fach (z.B. Turnunterricht) kann in einer akuten Phase der Überforderung ebenfalls kurzfristig erfolgen. Sobald das Kind entsprechende Strategien entwickelt hat, mit den fachspezifischen Herausforderungen umzugehen, ist das Beenden der Auszeit bzw. die Wiederaufnahme der Teilnahme am Unterricht in diesem Fach immer das Ziel.

Wichtig bei diesen Angeboten ist, dass sie regelmässig überprüft werden und zeitlich begrenzt erfolgen. Ansonsten entwickelt sich das Angebot für das Kind zu einer separativen Massnahme innerhalb der Regelschule. Der Entscheid über die Einführung dieser Angebote liegt beim Schulfachrat.

Nachteilsausgleich (NTA)

Die Umsetzung eines Nachteilsausgleichs (NTA) kann in spezifischen Fällen, z.B. bei diagnostizierter ASS oder ADHS, entlasten und eine angespannte schulische Situation, welche zu Verhaltensauffälligkeiten führt oder diese verstärkt / aufrechterhält, entschärfen.

5.1.2. Verantwortlichkeiten

Schulinterne Fallführung (FF)

Die schulinterne Fallführung (Soz.Päd., SHP, SL, KLP) wird durch die Schulleitung eingesetzt. Bei Fragen oder Anliegen wendet sich die fallführende Person an das Kompetenzzentrum Verhalten und wird durch dieses beraten und begleitet. Ein regelmässiger Austausch zwischen Fallführung und Kompetenzzentrum findet statt.

Bei den verstärkten Massnahmen im Rahmen der Sonderschulung handelt es sich um komplexere Fragestellungen, an denen viele Personen beteiligt sind. Aus dieser Komplexität erwächst ein erhöhter Koordinations- und Verständigungsbedarf. Die primären Aufgaben der Fallführung sind das Koordinieren, Moderieren und Vermitteln. Die fallführende Person ergreift die Initiative, wenn verstärkte Massnahmen geändert oder verlängert werden müssen. Sie ist innerhalb der Schule, für die Erziehungsberechtigten und für externe Personen die primäre Ansprechperson,

wenn es um die verstärkten Massnahmen geht. Die fallführende Person meldet den Bedarf an verstärkten Massnahmen der Schulleitung.

Schulleitung (SL)

Die Schulleitung übernimmt die Verantwortung für die Organisation, Evaluation und Weiterentwicklung der Integrativen Schulungsformen. Die Schulleitung stellt sicher, dass eine fallführende Person eingesetzt wird oder kann die Fallführung selbst übernehmen. Die Schulleitung überprüft in Absprache mit dem Kernteam die Kooperationsfähigkeit des Systems "Schule und Familie", stellt mindestens einmal jährlich ein Standortgespräch mit den Beteiligten sicher und entscheidet nach Absprache mit der Fallführung über weitere Massnahmen (z.B. schulinterne Weiterbildungen).

Klassenlehrperson (KLP)

Die Klassenlehrperson ist bei den integrativen Schulungsformen hauptverantwortlich für die Schulung, Förderung und Beratung der ihr zugeteilten Schülerinnen/Schüler. Sie arbeitet intensiv mit den anderen Fachpersonen zusammen und nimmt mit ihnen gemeinsam die Planung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen wahr.

Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge (SHP)

Die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge ist für die heilpädagogische Förderung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zuständig. Gegenstand der Schulischen Heilpädagogik sind der Unterricht, die Diagnostik und die gezielte Förderplanung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Ebenfalls gehört zum Aufgabenbereich das Begleiten, Unterstützen und allenfalls Beraten. Die/der SHP kann bei entsprechender Qualifikation die Fallführung inklusive Systemberatung übernehmen.

Sozialpädagogin / Sozialpädagoge (Soz. Päd.)

Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge ist für die sozialpädagogische Förderung im Bereich der überfachlichen Kompetenzen zuständig. Sie/er übernimmt die Beratung und Unterstützung der Schülerin/des Schülers, der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten. Die/der Soz. Pädagoge kann die Fallführung inklusive Systemberatung übernehmen.

Schulische Sozialarbeit (SSA)

Die Schulische Sozialarbeit unterstützt, fördert, begleitet und berät Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen Entwicklung. Sie berät auch Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen und kann im gesamten beschriebenen Prozedere (Phasenverlauf) unterstützend beigezogen werden, übernimmt jedoch nicht die Fallführung und keine Systemberatung.

5.1.3. Weitere Unterstützungsangebote

Folgende Angebote stehen bei Bedarf ergänzend zur Verfügung:

- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (diese werden von den Gemeinden angeboten; die Finanzierung erfolgt gemäss Vorgaben der Gemeinden)
- Logopädische Therapie (Angebot des Kantons)
- Psychomotorische Therapie (Angebot des Kantons)
- Erziehungsberatung durch den Schulpsychologischen Dienst oder die Jugend-, Familien- und Suchtberatung (Angebot des Kantons)
- Sozialpädagogische Familienbegleitung (Angebot der Sozialdienste)

5.2. Angebote und Aufgaben Kompetenzzentrum Verhalten

Das Kompetenzzentrum Verhalten ist Teil des Schulpsychologischen Dienstes. Die Schulpsychologinnen/Schulpsychologen des Kantons Obwalden übernehmen im Rahmen des Kompetenzzentrums Verhalten spezifische Dienstleistungen im Bereich von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensbehinderungen. Die Aufgaben sind nachfolgend aufgeführt. Wenn im vorliegenden Dokument der SPD genannt wird, ist im Zusammenhang mit der Verhaltensproblematik von den spezifischen Aufgaben des SPD, im Rahmen der Kompetenzzentrumstätigkeit, die Rede.

5.2.1. Ziele

- Förderung der Integration von Schülerinnen/Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensbehinderungen, damit diese wohnortnah geschult werden und in ihrem familiären und sozialen Umfeld aufwachsen können.
- Stärkung der Schulen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (Haltungen, Wissen und Strategien).
- Stärkung der Eltern im Hinblick auf die sozio-emotionale Entwicklung von Kindern (Haltungen, Wissen und Strategien).
- Stabilisierung und allenfalls Senkung der Anzahl verstärkter Massnahmen.
- Senkung der Anzahl Separationen.

5.2.2. Angebote und Aufgaben

Prioritäre Bearbeitung und gute Erreichbarkeit

Das Kompetenzzentrum Verhalten bearbeitet Anfragen und Anmeldungen im Bereich Verhalten prioritär, sodass Wartezeiten verkürzt werden können und das Kompetenzzentrum schnellstmöglich involviert werden kann. Durch ein tägliches telefonisches Beratungsfenster für schulische Fach- und Lehrpersonen wird eine kurzfristige Erreichbarkeit gewährleistet und Fragen zum weiteren Vorgehen, zum Verständnis von Verhaltensauffälligkeiten sowie zu allfälligen Handlungsmöglichkeiten können rasch geklärt werden. Für Neuansmeldungen im Bereich von Verhaltensschwierigkeiten wird ein spezifisches Anmeldeformular genutzt, welches im Anhang (Vorlage 7.5) sowie auf der Homepage www.ow.ch/aemter/129 unter Online-Dienste zu finden ist.

Kernteam und Verlaufsgespräche

Das Kompetenzzentrum ist Koordinationsstelle für die involvierten Fachpersonen und stellt sicher, dass bei Fällen, in denen die schulinternen Massnahmen zu keiner Verbesserung der Schulsituation geführt haben (Phase 3), ein Kernteam definiert wird, welches sich aus verantwortlicher/verantwortlichem Schulpsychologin/Schulpsychologen, schulischer Fallführung und bei Bedarf weiterer wichtiger Fachpersonen zusammensetzt. Das Kernteam trifft sich zu regelmässigen fachlichen Verlaufsgesprächen (Zeitabstände je nach Ermessen, Empfehlung ca. alle drei Monate), organisiert durch die schulinterne Fallführung oder den SPD. Im Rahmen der Verlaufsgespräche finden gemeinsame Zieldefinitionen und -überprüfungen statt, welche einheitlich dokumentiert werden (Vorlagen Anhänge 7.2./7.3.). Im Rahmen einer verstärkten Massnahme ist für das jährlich stattfindende Standortgespräch und dessen Organisation die ausführende Schule (schulinterne Fallführung oder Schulleitung) zuständig. Zusammenfassend wird über das Standortgespräch und die weiteren sich daraus ergebenden Schritte und Massnahmen ein Protokoll verfasst (Vorlage Anhang 7.6.).

Im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen kann Beratung und Unterstützung des Fachdienstes Autismus Luzern beantragt werden. Bei verstärkten Massnahmen wird die Unterstützung kantonal beantragt und bewilligt. Im Bereich der integrativen Förderung kann die Beratung durch die

Schulen selbst angefragt werden. In diesen Fällen muss die Beratung durch die Schulen finanziert werden. Im Falle einer Auftragsannahme wird der Fachdienst ins Kernteam integriert.

Beratung und Unterstützung

Das Kompetenzzentrum steht fallbezogen für Beratung und Unterstützung nach Bedarf zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an schulische Fach- und Lehrpersonen und an Eltern. Von diesem Angebot ist die Systemberatung für die Eltern im Rahmen einer IS-Massnahme abzugrenzen.

Das Kompetenzzentrum ist nebst der fallbezogenen Beratung und Unterstützung Anlaufstelle für individuelle fallunabhängige Beratung zum Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten, Beschulung, Systemarbeit sowie für Beratung bei persönlichen Herausforderungen im schulischen Alltag oder in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Das Angebot richtet sich an schulische Fach- und Lehrpersonen inkl. SL und SSA. Die Beratung erfolgt unter Schweigepflicht und kann persönlich oder telefonisch erfolgen. Anfragen nimmt das Kompetenzzentrum telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Bei integrativen Sonderschulmassnahmen finden im Rahmen von regelmässigen fachinternen Verlaufsgesprächen regelmässige Fallbesprechungen (empfohlen ca. alle drei Monate) statt.

Fachspezifischer Wissenstransfer

Das Kompetenzzentrum informiert die schulischen Fach- und Lehrpersonen fallbezogen über wichtige Informationen zum Kind/Jugendlichen und seiner Familie; sofern vorhanden über bereits erfolgte Diagnostik, Störungsbild, Handlungs- und Therapiemöglichkeiten. Es wird ein gemeinsames systemisches Problemverständnis erarbeitet. Dieser Wissenstransfer erfolgt bei Beginn einer verstärkten sonderpädagogischen Massnahme im Rahmen der beschriebenen Beratung und Unterstützung (Kick-off-Meeting). Ziel ist der Aufbau eines gemeinsamen Fallverständnisses, welches Grundlage für die weitere Arbeit ist.

Das Kompetenzzentrum stellt ebenfalls problem- und störungsspezifisches Wissen in Form von zusammenfassenden Merkblättern zur Verfügung (abrufbar auf der Homepage www.ow.ch/aem-ter/129 unter Publikationen). Das Angebot wird laufend erweitert und aktualisiert. Die Merkblätter beinhalten Fachinformationen zu spezifischen Verhaltensschwierigkeiten, Entstehung, Erscheinungsbild sowie Handlungsmöglichkeiten im schulischen Alltag.

Fallführung

Der Schulpsychologische Dienst übernimmt im Rahmen der Abklärung eines Bedarfs für eine verstärkte Massnahme die Fallführung bis zur Umsetzung der Massnahme. Auch beim Übergang von einer Integration in eine Separation bzw. von einer Separation in die Integration hat der SPD die Fallführung. Die Fallführung erfolgt in enger Kooperation mit dem Kernteam. Das Kernteam übernimmt Teile der Fallverantwortung und -kooperation im schulischen Alltag.

Die Fallführung durch die Schulpsychologin/den Schulpsychologen beinhaltet die Koordination der involvierten Fachpersonen, regelmässiger fachlicher Austausch mit dem Kernteam sowie fachlich-übergreifende Verantwortung für den Fallverlauf. Bei Schwierigkeiten und Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung einer Massnahme (z.B. abnehmende Kooperation der Kindseltern in der Zusammenarbeit mit der Schule) ist die/der zuständige Schulpsychologin/Schulpsychologe zu informieren. Sie/er beurteilt das weitere Vorgehen und bestimmt Verantwortlichkeiten im Kernteam, ebenso ist sie/er Ansprechperson für die Kindseltern.

Regelmässige Unterrichtsbesuche

Im Verlauf einer Zusammenarbeit zwischen Regelschule und Kompetenzzentrum sind regelmässige Unterrichtsbesuche des SPD vorgesehen – Häufigkeit im Ermessen des Kernteams. Der SPD berät dabei die beteiligten schulischen Fach- und Lehrpersonen fallspezifisch.

Hintergrund sollen konkrete Fragestellungen sein, z.B. bei schwierigen Klassenkonstellationen oder -situationen. Es finden keine Beobachtungen spezifischer Kinder statt, ohne dass diese beim SPD angemeldet sind und die Kindseltern mit der Unterrichtsbeobachtung einverstanden sind.

Erweitern des Weiterbildungsangebots

Das Kompetenzzentrum erweitert nach Möglichkeit das Weiterbildungsangebot im Bereich Verhalten in Zusammenarbeit mit der Lehrerweiterbildung des AVM. Die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums stehen als Kursleitungen zur Verfügung und bieten Informations- und fachspezifische Weiterbildungsanlässe für schulische Fach- und Lehrpersonen an. Das Weiterbildungsangebot wird ins NORI Programm aufgenommen.

Triagierung

Das Kompetenzzentrum fungiert bei Neuanmeldungen auch als Triagestelle. Neuanmeldungen werden geprüft und bei Bedarf intern (Schuldienste) oder extern (z.B. JFS, KJPD, Kinderärztin/Kinderarzt) weitergeleitet.

6. Literatur

- Doran, G. T. (1981). *There's a S.M.A.R.T. Way to Write Management's Goals and Objectives*. *Management Review*, 70, 35-36.
- Liesen, C. & Luder, R. (2010). *Literaturanalyse zum Forschungsstand im Bereich der integrativen und separativen schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten*. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt.
- Liesen, C. & Luder, R. (2011). *Forschungsstand zur integrativen und separativen schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten*. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* Jg. 17, 8/11.
- Vernooij, Monika A. (2000): *Verhaltensstörungen* in: Borchert, Johann (Hrsg.) (2000): *Handbuch für Sonderpädagogische Psychologie*, Göttingen/ Bern/ Toronto/ Seattle: Hogrefe, S.33.

7.2. Vorlage Zielformulierung (Version Erwachsene)

Zielformulierung

Die Zielerreichung erfolgt für den Zeitraum für maximal drei Monate und wird danach überprüft. Die Zielformulierung erfolgt in Absprache zwischen schulischer Bezugsperson, Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen nach dem **SMART**-Prinzip (basiert auf Doran, G.T., 1981):

- **Spezifisch:** Das Ziel soll konkret formuliert sein.
- **Messbar:** Es sollen dazu überprüfbare Kriterien formuliert werden.
- **Attraktiv:** Das Kind soll für die Zielerreichung motiviert sein.
- **Realistisch:** Das Ziel soll herausfordernd, aber umsetzbar sein.
- **Terminiert:** Ein Enddatum (maximal drei Monate) wird festgesetzt.

Zeitraum: _____ (maximal drei Monate bis zur Überprüfung)

Ziel I: _____

Ausgangszustand: _____

Gewünschter Endzustand: _____

Zielerreichung:

Erreicht	Fast erreicht	Unverändert	Nicht erreicht
----------	---------------	-------------	----------------

Ziel II: _____

Ausgangszustand: _____

Gewünschter Endzustand: _____

Zielerreichung:

Erreicht	Fast erreicht	Unverändert	Nicht erreicht
----------	---------------	-------------	----------------

Unterzeichnet bei Zielformulierung am _____ (Datum)

Unterzeichnet: _____ (Erziehungsberechtigte)

_____ (Schulische/r Fallführende/r)

Überprüft am _____ (Datum)

7.3. Vorlage Zielformulierung (Version Kind)

Zielformulierung



Meine Ziele für den Zeitraum

_____ (maximal 3 Monate):

Ziel I: _____

Ausgangszustand:

Gewünschter Endzustand:

Zielerreichung:

			
Erreicht	Fast erreicht	Unverändert	Nicht erreicht

Ziel II: _____

Ausgangszustand:

Gewünschter Endzustand:

Zielerreichung:

			
Erreicht	Fast erreicht	Unverändert	Nicht erreicht

Unterzeichnet bei Zielformulierung am _____ (Datum)

Unterzeichnet: _____ (Kind/Jugendliche/r)

_____ (Erziehungsberechtigte)

_____ (Schulische/r Fallführende/r)

Überprüft am _____ (Datum)

7.4. Vorlage Verlaufsdocumentation (internes Dokument Kernteam)

Zieldokumentation

Die Zielerreichung erfolgt für den Zeitraum von maximal drei Monaten und wird danach überprüft. Die Zielformulierung erfolgt in Absprache zwischen schulischer Fallführung, Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen nach dem SMART-Prinzip. Für die Überprüfung der Zielerreichung ist eine sorgfältige Dokumentation massgebend. Vorliegende Vorlage kann als Grundlage dazu dienen. Spalte 4 (Gründe und Hypothesen für ausbleibenden Erfolg) soll Grundlage für die Anpassung oder Neuformulierung von Verhaltenszielen sowie für die Anpassung von Massnahmen im Alltag (Spalte 2) sein.

Ziel	Mit welchen Massnahmen im Alltag umgesetzt	Mit / ohne Erfolg	Gründe (Hypothesen) für ausbleibenden Erfolg	Datum
<i>Beispiel: Kind X nimmt an der Kreissequenz teil und beteiligt sich aktiv.</i>	<i>Beispiel: - Platz direkt neben LP - Knetball zum Stressabbau / zur motorischen Beschäftigung während Kreissequenz</i>	<i>Beispiel: Kind X stört die Kreissequenz, provoziert andere Kinder, nimmt nicht teil</i>	<i>Beispiel: - Kind X ist mit der Situation überfordert - Zielformulierung nicht realistisch, nicht attraktiv</i>	

7.5. Anmeldeformular spezifisch im Bereich von Verhaltensauffälligkeiten

Anmeldung zur Abklärung und Beratung SPD / Kompetenzzentrum Verhalten

Name, Vorname	geboren
Adresse	Telefon
PLZ Wohnort	
Name der Mutter	Mobil
	E-Mail
Name des Vaters	Mobil
	E-Mail
Klasse	
Klassenlehrperson	Telefon
E-Mail	
HeilpädagogIn	Telefon
E-Mail	

Beschreibung der Situation

Welche Anliegen und Fragen haben Sie?

Wer oder was könnte zur Verbesserung der Situation beitragen?

Welche schulinternen Massnahmen wurden bereits mit welcher Auswirkung umgesetzt?

Wer hat die Anmeldung angeregt?

Weitere Bemerkungen oder Informationen zur Anmeldung

Die Eltern haben die Anmeldung gelesen und sind damit einverstanden.

Mutter ja nein

Vater ja nein

Datum:

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Unterschrift LP oder SHP:

Dieses Anmeldeformular finden Sie unter: www.ow.ch/aemter/129 (Online-Dienste)

Aus Gründen des Datenschutzes bitten wir Sie, die Anmeldung nicht per Mail, sondern per Post an den SPD zu schicken.

Nach Eingang der Anmeldung nehmen wir mit Ihnen und mit den Eltern so bald als möglich Kontakt auf.

7.6. Protokoll Standortgespräch

Protokoll Standortgespräch

Name, Vorname:

Protokoll verfasst von:

Anwesend:

Entschuldigt:

Gesprächsleitung:

Gesprächsziel / Inhalt:

Aktuelle Massnahmen:

- Niederschwellig: (KLA, IF, DaZ, PMT)
- Verstärkt: (IS)
- Extern: (KJPD, JFS, andere)

Aktuelle Situation und Verlauf seit letztem Gespräch:

Ergebnis der Zielüberprüfungen (Evaluation):

Fragen und Anliegen:

Weiterführung folgender Massnahmen:

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

Unterschrift Fallführende(r):

Unterschrift Schulleitung:

Unterschrift SPD:

Weitere: